

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 197.

Sonntag den 16. Juli.

1854.

Bekanntmachung.

Die unterm 10. d. Mts. bekannt gemachte Sperrung der Passage auf der **Coburger Chaussee** zwischen **Connewitz** und **Sandbach** ist durch Anlegung einer Interimsbrücke vom heutigen Tage an

wieder aufgehoben.

Leipzig, am 14. Juli 1854.

Die Königl. Straßebau-Commission des Amtes Leipzig.
L o s e.

Wassergefahr, das Siegeleibesthum des Herrn Große in Lindenau, zwei Zeilen aus einem Buche und ein guter Rath.

Die Hochfluth der Flüsse weit und breit hat auch Leipzig und seine Umgebungen geschreckt, vielfach in großen Schaden gebracht und dadurch sowohl die Sorglosigkeit an Vorsicht gemahnt, als die muthwillige Fahrlässigkeit geächtet. Kaum je seit mehreren Jahrzehnten erreichte die Fluth unserer Flüsse die Höhe, wie in der Zeit vom 9. zum 10. Juli. Dämme, mit denen man alle Möglichkeit der Wasserhöhe überboten zu haben glaubte, sahen ihren Rücken von den Wellen bespült und gaben alle Zeichen, daß man bei ihrem Bau den höchstmöglichen Wasserdruck mit Leichtsinne berechnet habe.

Es sind verschiedene Dammbüche vorgekommen, auch in Lindenau einer, der am 10. Juli früh um 9 Uhr stattfand, und in Folge dessen in Zeit von zehn Minuten die ganze untere Hälfte des dem Siegelbrennereibesitzer Große zugehörigen Brennereigrundstücks überfluthet war. Nach Verlauf von einigen Stunden waren ein Haus und die vier Brennöfen mit ihren drei Ellen dicken Mauern und gewaltigen Gewölben dergestalt zusammengebrochen, daß nur noch eine aus der Fluth hervorragende gestaltlose Schuttmasse und ein kleines Stück Ruine zu sehen waren. Der Schaden, der auf solche Weise in wenigen Stunden, man könnte sagen in den wenigen Minuten des Dammbuchens entstand, beläuft sich zweifelsohne auf mehrere Tausend Thaler und verdoppelt, verdreifacht sich vielleicht durch die Störung des Geschäfts. Der Besitzer ist desto mehr zu beklagen, da er kaum erst das Etablissement begründet und durch unermüdete Thätigkeit in der kurzen Zeit von drei Monaten zur Ertragsfähigkeit gebracht hatte, obschon auch ein Brandunglück gleich beim Beginn seines Unternehmens Störung im Gange seiner Thätigkeit verursachte. Doch wir kommen hier auf einen anderen Punkt der Betrachtung.

Der Durchbruch des Dammes wurde durch einen absichtlich bewirkten, sehr schmalen, röhrenartigen Durchsicht veranlaßt, der kurz vor der Schwärzung des Flusses mit frischer Erde ausgestampft worden war. Diese frische Erde schwangerte sich natürlich nur zu schnell mit Wasser und konnte, in einen Brei verwandelt, keinen genügenden Widerstand leisten. Einige Leute waren angestellt worden zu schützen, allein sie wußten nicht auf welche Weise, und in der Menge der gebildeten Zuschauer gab es keinen, der das beste, einfachste und sehr nahe liegende Mittel hätte angeben können. In dem bei Ernst Schäfer erscheinenden „Baulexikon“, wovon unseres Wissens erst einige Hefte erschienen sind, ließ man in dem Artikel Abdämmen: „Ist ein Damm durchbohrt oder gesprungen, so legt man auf der Wasserseite ein doppeltes Segeltuch an.“ Es ist klar, daß bei dem Widerstande

einer breiten Leinwandfläche das Wasser auf einzelne kleine Theile des Dammes keine Gewalt ausüben kann. Hier aber hatte man das Mittel recht handrecht, denn Hunderte großer getheerter Leinwandplanen liegen ganz in der Nähe. Hätte also einer der bei dem Durchbruch anwesenden Geschäftsleute diese zwei gedruckten Zeilen jenes Buches, welches hierdurch empfohlen sein möge, gelesen, so würde sein Rath einen Schaden von mehreren Tausend Thalern verhindert haben. Daraus ersieht man, daß ein Buch doch ein ganz gutes Ding ist, und daß die sogenannte Theorie die Verachtung nicht verdient, die sie so oft von denen erfährt, welche sich mit Stolz Praktiker oder praktische Geschäftsmänner nennen.

Es ist eine schlimme Gewohnheit des Menschen, in gefahrloser Zeit an die Gefahr nicht denken zu mögen; und wie sehr gegen sie zu warnen sei, haben gegenwärtig die Wasserschäden gezeigt. Da werden neue gute Einrichtungen nicht nur versäumt, sondern auch die alten Schutzmittel verwahrlost, oftmals wohl sogar gegen Befehl und Vorschrift um eines augenblicklichen Vortheils willen ganz beseitigt. Da wir vorhin ein Factum aus dem benachbarten Lindenau erzählten, wollen wir auch jetzt das heranzuziehende Beispiel aus diesem Orte nehmen. Lindenau wurde am Sonntag durch die sogenannten wilden oder Feldgewässer furchtbar überfluthet; viele Bauerhöfe wurde zur See und sämtliche Grundstücke und Gärtnereien am Anger und hinter der Kirche getrieben ganz und gar unter Wasser. Gegen das Andrängen der Fluth kann der Ort sich nicht ganz schützen; doch kann dieselbe so geleitet werden, daß sie einen so großen Theil des Ortes nicht durchströmt. Wohl aber kann für die rasche Ableitung viel gethan werden. Betrachte man z. B. den Graben, welcher die Wässer der Frankfurter und Ischoherischen Chaussee durch das Grundstück des Herrn Lauchnitz über den Anger führt! Zwanzig bis dreißig Schritte vor seiner Mündung am Grundstück des Herrn Schwabe macht dieser Graben plötzlich unter einem fast spitzen Winkel eine Wendung links, um mit einer beinahe rückgängigen Bewegung unter einem rechten Winkel in den wenige Schritte entfernten größeren, aus dem Schmidtschen Garten kommenden Ableitungsgraben zu münden. Es ist zu klar, daß wenn in diesem das Wasser hoch geht, es sich aus jenem nicht ergießen kann und folglich die Angergrundstücke Tage lang unter Wasser bleiben, und manche Anpflanzung gänzlich zu Grunde geht, die bei schnellerem Weggange des Wassers sich erhalten würde. Und doch würde jener Graben, wenn er in gerader Linie, dem natürlichen Falle gemäß, fortgeführt würde, nicht um einen Zoll länger sein, als bei seinem gegenwärtigen, ganz unerklärlichen Genickbruche. (Von einer Gesellschaft Leipziger Herren, die den Grabenlauf hter am Montag betrachtete, fragte einer drollig: „Heißt diese Stadt Schilda?“) Seht man ein wenig zurück, so findet man ihn hinter dem Hübner'schen Garten mit Besträuchen durch-